

Nutzungsreglement Gemeinschaftsraum der Genossenschaft Schönberg-Ost

1. Leitlinien

- a. Der Gemeinschaftsraum soll allen Quartierbewohnerinnen und –bewohnern des Schönberg-Ost sowie den Mitgliedern der IG Schönberg-Ost (IGSO) zur Verfügung stehen.
- b. Die Nutzungsbedingungen müssen transparent und für alle zugänglich sein.
- c. Die IGSO erwartet von den Benutzerinnen und Benutzern Selbstorganisation und Eigenverantwortung, um den Aufwand der Raumverantwortlichen möglichst gering zu halten.
- d. Die Benutzerinnen und Benutzer des Gemeinschaftsraumes nehmen Rücksicht auf die Nachbarinnen und Nachbarn des Gemeinschaftsraumes.

2. Reservation des Gemeinschaftsraumes

- a. Alle Benutzerinnen und Benutzer lassen ihre Anlässe (geplante oder spontane) auf der Website der IGSO (www.schoenberg-ost.ch) unter „Gemeinschaftsraum“ eintragen. Das Vorgehen wird dort erläutert.
- b. Die Schlüsselübergabe wird mit den Raumverantwortlichen abgesprochen.
- c. Reservationen sind verbindlich. Sie können bis spätestens 10 Tage vor dem Anlass gebührenfrei storniert werden, danach wird eine Gebühr erhoben.
- d. Bezüglich Nutzungspriorität ist der Zeitpunkt des Einschreibens maßgebend. Grundsätzlich gilt das Prinzip „first come-first serve“.
- e. Bei einer kommerziellen Benutzung sind besondere Absprachen mit der Genossenschaft erforderlich.

3. Benutzung

- a. Ab 22.00 Uhr gilt die offizielle Nachtruhe. Von diesem Zeitpunkt an sind alle Aktivitäten außerhalb des Gemeinschaftsraumes in diesen zu verlegen. Die Fenster sind zu schließen. Die Lautstärke ist auf ein rücksichtsvolles Niveau zurück zu stellen. Allfällig erforderliche Ausnahmegenehmigungen müssen durch die Benutzerinnen oder Benutzer bei der zuständigen Amtsstelle eingeholt werden.
- b. Kinder bis 14 Jahre dürfen den Gemeinschaftsraum nur in Begleitung von Erwachsenen benutzen.
- c. Bei der Nutzung durch Jugendliche ab 14 Jahren wird eine erwachsene Person (normalerweise ein Elternteil) als verantwortliche Kontaktperson bestimmt und den Raumverantwortlichen angegeben.
- d. Entsprechend den feuerpolizeilichen Bestimmungen darf der Raum höchstens von 50 Personen benutzt werden. Die Verantwortung tragen die Benutzerinnen und Benutzer.
- e. Die Benutzerinnen und Benutzer räumen den Raum inkl. Vorplatz nach der Benutzung auf und lassen den Raum gegen Gebühr reinigen oder reinigen ihn selbst, in der Regel am Vormittag nach der Benutzung, spätestens jedoch vor der nächsten Belegung. Reinigungsmittel stehen zur Verfügung. Der Raum ist gemäß der Checkliste Reinigung nach Raumnutzung zu reinigen. Ist der Raum nicht ausreichend gereinigt, wird er auf Kosten der Benutzerinnen oder Benutzer gegen eine Gebühr nachgereinigt. Die dafür anfallenden Kosten ergeben sich aus der separaten Preisliste.
- f. Defektes Material, Materialverluste sowie durch Benutzerinnen und Benutzer verursachte Schäden sind an die Raumverantwortlichen bei der Raumrückgabe zu melden und sind in der Regel gemäß der separaten Preisliste zu ersetzen.
- g. Im Gebäude gilt Rauchverbot.

4. Mietpreise

- a. Es gelten die Mietpreise gemäß der separaten Preisliste.
- b. Die Bezahlung erfolgt im Voraus bar an die Raumverantwortlichen bei der Übernahme des Schlüssels.
- c. Kosten für allfällige Schäden und zusätzlichen Putzaufwand sind bei der Rückgabe des Schlüssels zu bezahlen.

5. Verantwortung und Haftung

- a. Für den Reglements konformen Betrieb trägt die IGSO die Verantwortung.
- b. Die Genossenschaft Schönberg-Ost und die IGSO lehnen jegliche Schadensansprüche infolge der Raumnutzung ab. Für Schäden am Mobiliar und Lokal haften die Benutzerinnen und Benutzer.

Checkliste Reinigung nach Raumnutzung

Nach der Nutzung des Gemeinschaftsraums gelten folgende Reinigungsaufgaben:

- Reinigung der Sanitäranlagen, inkl. Abfallkübel leeren
- Reinigung der Küche: Geschirr abwaschen, kleiner Geschirrspüler ausräumen, grosse Abwaschmaschine gemäss Gebrauchsanweisung reinigen, Kombination und Boden reinigen, Abfall und Leergut entsorgen
- Kühlschrank (inkl. Gefrierschubladen) leeren
- Im Raum: Boden reinigen (wischen / staubsaugen / feucht aufnehmen) nach Bedarf
- Tische und Stühle nach Bedarf feucht reinigen
- Tische und Stühle an die Wände stellen
- Türe zur Herrentoilette schliessen (wegen Lüftungs- und Lichtsensoren)
- Aussenbereich nach Nutzung reinigen
- Zigarettenstummeln entfernen
- Alle Fenster schliessen und alle Lichter löschen

Die Reinigungsarbeiten können an eine Reinigungsfrau zu CHF 50.00 / Std. übertragen werden.

Kontakt: Marianne Müller, marianne.mueller@hispeed.ch, 031 351 07 08

Preisliste Gemeinschaftsraum Schönberg-Ost

1. Unentgeltliche Nutzung des Gemeinschaftsraumes

Für Sitzungen der Genossenschaft Schönberg-Ost, Sitzungen und Anlässe der IGSO sowie STOWE-Versammlungen wird der Gemeinschaftsraum den Benutzerinnen und Benutzern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Betreffend Reinigung gelten die Ausführungen im Nutzungsreglement sowie Ziffer 3. hienach.

2. Kurzfristige Stornierung

Für die kurzfristige Stornierung von Reservationen (weniger als 10 Tage vor dem Anlass) wird eine Gebühr von 50% des Mietpreises erhoben.

3. Mietpreise (exkl. Reinigungsgebühr)

Für den Gemeinschaftsraum gelten folgende Mietpreise (pro Tag), wobei der jeweils günstigste Tarif verrechnet wird:

	Bewohner des Quartiers Schönberg-Ost	Mitglieder des IGSO	Externe
Private Anlässe	CHF 55.00	CHF 50.00	CHF 200.00
Kinderanlässe (vorschul- und schulpflichtige Kinder)	CHF 35.00	CHF 30.00	CHF 150.00
Kurse/ Kommerzielle Anlässe	auf Anfrage		

4. Nutzung Grill/Feuerstelle

Gegen ein Entgelt von CHF 25.00 können die Benutzerinnen und Benutzer die Grill-/Feuerstelle auf dem Vorplatz des Gemeinschaftsraumes nutzen. Die Kosten für Holz, Holzkohle und Reinigungsmittel sind im Entgelt inbegriffen.

5. Reinigung

Die Benutzerinnen und Benutzer können den Gemeinschaftsraum nach der Nutzung gegen eine Reinigungsgebühr von CHF 50.00 pro Stunde reinigen lassen. Wurde der Gemeinschaftsraum durch die Benutzerinnen und Benutzer in unzureichend gereinigtem Zustand hinterlassen, wird der Raum gegen eine Reinigungsgebühr von CHF 50.00 pro Stunde geeinigt.

6. Materialpreise

Gegenstand	CHF	Gegenstand	CHF	Gegenstand	CHF
Stehisch	79.00	Teller flach	6.00	Teller tief	5.00
Kaffeetasse	4.00	Unterteller	2.50	Kaffeelöffel	1.00
Gabel	1.80	Messer	2.00	Suppenlöffel	2.00
Wasserglas	2.00	Weissweinglas	2.00	Rotweinglas	3.50
Flute	3.50	Weinkühler	9.00	Wasserflasche	4.50
Kleine Schale	6.00	Grosse Schale	10.00	Dessertschale	3.00
Salatschüssel	8.00	Salatbesteck	3.00	Pfanne	65.00
Küchenmesser	4.00	Sparschäler	3.00	Garderobeständer	80.00